

GSB – Äußerer Ring 50 – 85107 Baar-Ebenhausen

Regierung von Oberbayern
z.H. Herr Grüntaler
Maximilianstraße 39
80538 München

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

UNSER ZEICHEN

DATUM

20.06.18

**Immissionsschutzrecht; GSB-Betrieb Baar-Ebenhausen
- Abstandsflächen - Antrag auf Abweichung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen, gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO für unsere Vorhaben Tanklager IV und I (Gemarkung Pichl, Flurnummer 761/6), sowie dem Gebindelager S29 (Gemarkung Pichl, Flurnummer 732).

Begründung:

Tanklager IV

Das Tanklager IV fügt sich in Hinblick auf dessen bauliche Ausführung in den Bestand ein. Die geplante Höhe entspricht der Höhe des bestehenden Tanklagers II.

Die angrenzenden baulichen Anlagen (S20 I im Westen und S23 im Osten) werden ebenfalls industriell/gewerblich genutzt. Es handelt sich um Lageranlagen, bei denen ein permanenter Aufenthalt von Personen nicht gegeben ist.

Der aus Brandschutzgründen erforderliche Abstand zu den angrenzenden baulichen Anlagen wird eingehalten.

Das im Norden gelegene Nachbargrundstück der Firma TD Rohstoffhandel Ebenhausen GmbH & Co. wird ebenfalls industriell/gewerblich genutzt.

Tanklager I

Das Tanklager I fügt sich in Hinblick auf dessen bauliche Ausführung in den Bestand ein. Die geplante Höhe entspricht der Höhe des bestehenden Tanklagers II.



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern GmbH

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

kontakt@gsb-mbh.de
www.gsb-mbh.de

Ihr Ansprechpartner:

Wolfgang Nenko

Telefon:
08453 – 91 663
Telefax:
08453 – 91 84 663

HRB-Nr.: 190979
AG Ingolstadt
UST-ID-Nr: DE 129521680

Bayerische Landesbank
München
BLZ 700 500 00
Konto-Nr. 55831
IBAN:
DE95 7005 0000 0000 0558 31
BIC-Code: BYLADEMM

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Rainer Baumann
Geschäftsführer:
Dr. Dominik Deinzer



Die angrenzenden baulichen Anlagen (Tanklager IV im Westen, Tanklager II im Norden und Tanklager III im Osten) werden ebenfalls industriell/gewerblich genutzt. Es handelt sich um Lageranlagen, bei denen ein permanenter Aufenthalt von Personen nicht gegeben ist. Die Tanklager I, II und III bilden bereits in ihrer derzeitigen Ausführung eine bauliche Einheit.

Der aus Brandschutzgründen erforderliche Abstand zu den angrenzenden baulichen Anlagen (Tanklager IV) wird eingehalten.

Gebindelager S29

Das Gebindelager S29 fügt sich in Hinblick auf dessen bauliche Ausführung in den Bestand ein.

Die angrenzende baulichen Anlage (S28 Fasszwischenlager im Westen) wird ebenfalls industriell/gewerblich genutzt. Es handelt sich um eine Lageranlage, bei der ein permanenter Aufenthalt von Personen nicht gegeben ist.

Die Abstandsflächen nach Norden und Osten befinden sich auf dem Werksgelände.

Der aus Brandschutzgründen erforderliche Abstand zu der angrenzenden baulichen Anlage (S28 Fasszwischenlager) wird eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen

G S B - SONDERABFALL -
ENTSORGUNG BAYERN GMBH



Dr. Deinzer
(Geschäftsführer)

Anlagen

- Abstandsflächenplan Tanklager I und IV
- Abstandsflächenplan Gebindelager S29



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern GmbH

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen